

Medizin im Grünen führt als Dienstleister für die Gesundheitswirtschaft im Rahmen von zuvor angezeigten und genehmigte tierexperimentellen Vorhaben Tierversuche durch. Auch wenn wir, wann immer möglich, proaktiv nach Alternativen zum Tierversuch suchen, lassen sich viele Krankheitsbilder und/oder Eingriffe nicht oder nur ungenügend durch alternative Modelle und Methoden darstellen. Wann und zu welchem Zweck Tiere bei uns eingesetzt werden, welche Tierarten verwendet werden und wie wir sicherstellen, dass die Tiere so wenig wie möglich leiden müssen haben wir von Medizin im Grünen nachfolgend beantwortet.

ZU WELCHEM ZWECK FÜHRT MEDIZIN IM GRÜNEN TIERVERSUCHE DURCH?

Tiermodelle werden bei uns in zwei Bereichen eingesetzt: (i) in der Entwicklung neuartiger Medizinprodukte (Forschung und Entwicklung auf dem Weg zur Marktzulassung) und (ii) zur Fortbildung von Mediziner*Innen (Lehre/ Training).

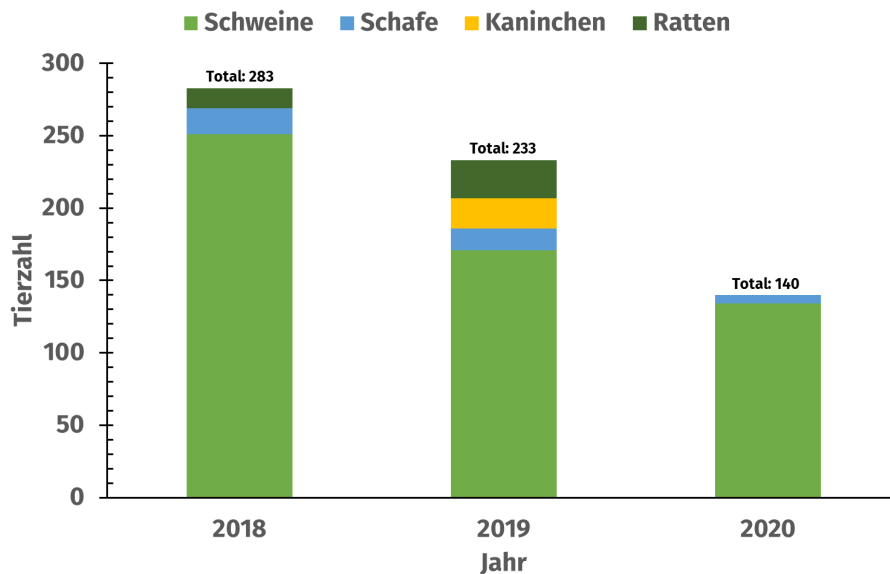
TIERVERSUCHE IN DER MEDIZINPRODUKTENTWICKLUNG

Von der Entwicklung bis zur Marktzulassung steht der Nachweis von Sicherheit und Leistungsfähigkeit/Effizienz eines Medizinproduktes im Vordergrund. Dies ist durch aufeinander abgestimmte Verordnungen und Gesetze vorgegeben. Vor einer Anwendung am Patienten, schreibt die Verordnung über Medizinprodukte (Medizinprodukte-Verordnung - MPV) Tierversuche vor, **um sicherzustellen, dass das Medizinprodukt seine vom Hersteller vorgesehene Zweckbestimmung erfüllt und dass es für die Anwendung am Menschen sicher ist.** Je nach Gefährdungspotenzial, Anwendungsart und -Dauer werden Medizinprodukte in unterschiedliche Klassen eingeteilt, welche mit entsprechend dem Risiko angepassten Prüfungen und Kontrollen einhergehen. Ziel der Versuche und Prüfungen ist die Gewährleistung von Sicherheit und Effizienz für eine klinische Testung. Wir von Medizin im Grünen begleiten und beraten dabei unsere Kunden von der Planung bis zur Durchführung hinsichtlich geeigneter Tier- oder Alternativmodelle (Replacement), ebenso wie der Einhaltung höchster Standards in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Technik und Tierschutz (Refinement).

TIERVERSUCHE IN LEHRE UND FORTBILDUNG

Ärzt*Innen mit noch wenig Berufserfahrung sollen und dürfen nicht ausschließlich im medizinischen Alltag lernen. In der Aus- und der Weiterbildung von Mediziner*Innen nimmt das Tierexperiment weiterhin eine substantielle Rolle ein, auch wenn andere Ersatzmodelle und -methode in jüngster Zeit deutlich an Bedeutung gewonnen haben. **Das Ziel von Tierversuchen im Rahmen medizinischer Fortbildung ist die Simulation von typischen Abläufen des medizinischen Alltags.** Anstelle behandlungspflichtiger Patient*Innen werden professionelle simulierte Ersatzsituation dazu genutzt den Ärzt*Innen die Chance zu geben anspruchsvolle Situationen und mögliche Risiken mit erfahrenen Kolleg*Innen zu üben und besprechen. Durch die Arbeiten in unserem Trainings- oder Innovationslabor sollen Patient*Innen vor unnötigen Risiken geschützt werden, ebenso wie das sichere Handeln des Arztes als Einzelner und im Team gefördert werden.

WIE VIELE TIERE WERDEN BEI MEDIZIN IM GRÜNEN EINGESETZT?



Im Jahr 2018 wurden insgesamt 283 Tiere eingesetzt, davon 14 Ratten, 16 Schafe und 251 Schweine. In 2019 wurden insgesamt 233 Tiere eingesetzt, davon 26 Ratten, 21 Kaninchen, 15 Schafe und 171 Schweine. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 140 Tiere eingesetzt. Davon 6 Schafe und 134 Schweine.

WELCHE TIERARTEN WERDEN IN MEDIZIN IM GRÜNEN EINGESETZT?

In der Versuchstierhaltung der Medizin im Grünen wurden über die Jahre **Ratten, Kaninchen, Schafe und Schweine** gehalten und für die Medizinprodukteprüfung und/oder Trainings- und Fortbildungszwecke eingesetzt. Aktuell werden in der Versuchstierhaltung Schafe und Schweine gehalten (Stand Mai 2021).

WER GENEHMIGT DIE TIERVERSUCHE BEI MEDIZIN IM GRÜNEN?

Das **Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)** ist im Land **Brandenburg** für die Genehmigung von Tierversuchen zuständig. Jedes geplante Versuchsvorhaben bedarf eines schriftlichen Antrags, der an das LAVG gestellt wird. Jeder einzelne dieser Tierversuchsanträge wird vor Verfassung und Einreichung transparent mit Versuchsleiter*Innen sowie Stellvertreter*Innen und unseren Tierschutzbeauftragten diskutiert und geplant.

Die Evaluierung eines Versuchsvorhabens und dessen Antragsstellung erfolgt entsprechend modernsten Standards des Tierschutzes. Hierbei handeln wir gemäß dem **4R-Prinzip der Max-Planck-Gesellschaft**. (https://www.mpg.de/10882259/MPG_Whitepaper.pdf)

REPLACEMENT (VERMEIDEN VON TIERVERSUCHEN)

Vor Antragsstellung suchen wir proaktiv nach Alternativen zum Tierversuch, um diesen wo/wann immer möglich zu ersetzen. Ausschließlich wenn das jeweilige Krankheitsbild nicht oder nur ungenügend durch andere Modelle und Methoden ersetzt werden kann kommt das Tierexperiment in Frage.

REDUCTION (VERMINDERN VON TIERVERSUCHEN)

Gibt es keine Alternative zum Tierversuch versuchen wir die **Anzahl der Tiere so gering wie möglich, aber dabei so hoch wie nötig** zu halten. Dies erreichen wir durch sorgfältige Berechnung der benötigten Tierzahlen, welche notwendig ist um einen echten Effekt (z.B. Behandlungserfolg) von einem zufälligen Fund zu unterscheiden.

REFINEMENT (VERBESSERUNG VON TIERVERSUCHEN)

Die **Verbesserung von Tierversuchen** findet bei uns bei Medizin im Grünen auf zwei Ebenen statt: (i) **artgerechte Betreuung und kontinuierliche Optimierung der Haltungsbedingung** der Tiere, sowie (ii) bei der Versuchsdurchführung durch den **Einsatz höchster Labor- und Operationsstandards**. Durch den hohen Stand von Wissenschaft und Technik und modernen Tierschutz wird so darauf geachtet Schäden, Schmerzen und Leiden der Tiere auf das unerlässliche Minimum zu reduzieren (Belastungsreduktion). Bei schmerzhaften Eingriffen wird das jeweils passende Schmerzmittel verabreicht. Des Weiteren legen wir großen Wert auf das Training –sowohl von Tier, als auch Personal– um den Stresslevel auf ein Minimum zu reduzieren.

RESPONSIBILITY (VERANTWORTUNG)

Wir bei Medizin im Grünen übernehmen gerne Verantwortung. Dies bedeutet, dass wir (i) die Erforschung von Methoden unterstützen, mit denen sich die Einhaltung des 3R-Prinzips verbessern lässt, (ii) das Sozialleben von Versuchstieren gemäß neuesten Richtlinien kontinuierlich verbessern (artgerechte Betreuung) und (iii) die **Professionalisierung des öffentlichen Diskurses über Fragen der Tierethik aktiv unterstützen**.

Nach Abwägung aller Richtlinien des modernen Tierschutzes und Berücksichtigung der 4Rs wird der Antrag gestellt. Alle Versuche dürfen nur von entsprechend ausgebildeten qualifizierten Personen durchgeführt werden. Alle beteiligten Personen werden im Antrag benannt. Das LAVG prüft die Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit und wird dabei von einer unabhängigen Tierversuchskommission beraten. Aufkommende Fragen zum Versuchsvorhaben werden schriftlich beantwortet und erneut vom LAVG überprüft. Werden alle Fragen hinreichend beantwortet, wird ein Genehmigungsbescheid für den beantragten Tierversuch für maximal fünf Jahre erteilt.

WER ÜBERWACHT, DASS TIERVERSUCHE BEI MEDIZIN IM GRÜNEN VORSCHRIFTSMÄSSIG ABLAUFEN?

Die **Überwachung von Tierversuchen obliegt der Genehmigungsbehörde** (in Brandenburg Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit). Diese findet im Rahmen von angekündigten oder unangekündigten Vor-Ort-Besuchen statt. Intern werden alle Tierversuche durch unsere Tierschutzbeauftragten begleitet und überwacht. Da wir als Dienstleister mit externen Kunden zusammen arbeiten führen wir zusätzliche kontinuierlich interne Prüfungen durch. Diese **Prüfung über die vorschriftsmäßige Durchführung unsere Tierexperimente findet durch unsere berufserfahrenen Veterinärmediziner statt**. Jeder Versuch von der Freigabe bis zur Durchführung wird kontinuierlich überprüft und überwacht. Die Einhaltung guter tierexperimenteller Praxis sichert robuste, verlässliche Ergebnisse und wird über den Prozess hinaus durch ein gutes Qualitätsmanagement dokumentiert und begleitet.

WELCHE HERKUNFT HABEN DIE TIERE AUS DEN TIERVERSUCHEN?

Einige Tierarten werden speziell für die jeweiligen Versuchsvorhaben **gezüchtet**. Andere Tiere werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften von **spezialisierten Versuchstierzüchtern** oder von **ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben** erworben.

WIE STELLT MEDIZIN IM GRÜNEN SICHER, DASS DAS LEID DER TIERE MÖGLICHST GERING GEHALTEN WIRD?

Tierversuche müssen gemäß der EU-Tierversuchsrichtlinie und der seit 2013 in Deutschland gültigen Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) in **unterschiedliche Belastungsgrade** eingeteilt werden. Die verschiedenen Belastungsgrade sollen dabei nicht nur eine vorausschauende Einschätzung der Belastung möglich machen, sondern darüber hinaus Ansätze zu Belastungsreduktion unterstützen. **Je nach Tiermodell, Intervention und Art und Dauer eines Versuchs kann die Belastung und damit Stress, Schmerz, Leiden für das Tier höher oder niedriger sein.**

Bei der Antragstellung für einen Tierversuch wird bereits der maximal zu erwartende Belastungsgrad festgelegt. Im Rahmen der Antragsstellung werden **ALLE Maßnahmen zur Belastungsreduktion**, sowie eine Belastungsgrenze im Detail beschrieben. Dazu gehört die Gabe geeigneter Schmerzmittel, ausreichende Erholungszeiten zwischen Eingriffen und eine artgerechte Betreuung und optimalen Haltungsbedingungen. **Das aktuelle Tierschutzgesetz verlangt, dass während des Tierversuchs die Tiere ständig überwacht werden.** Dabei werden die Tiere systematisch und regelmäßig von unserem geschulten Personal auf Anzeichen von Belastungen untersucht.

Bei Erreichen einer festgelegten Belastungsgrenze bei welcher das Leiden des Tieres den medizinischen Nutzen nicht mehr aufwiegen kann, wird der Versuch für das betroffene Tier abgebrochen. Die kontinuierliche Überwachung jeglicher Anzeichen von Stress, Schmerz und Leiden, ab der das Tier aus dem Versuch genommen werden muss, wird vorab von der zuständigen Behörde genehmigt und überprüft. **Alle am Tierversuch Beteiligten sind verpflichtet, tiermedizinische und pflegerische Maßnahmen zur Belastungsreduktion und Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere ständig anzuwenden.**

WAS PASSIERT MIT DEN TIEREN NACH DEM VERSUCH?

Was im Einzelnen mit den Tieren nach einem Versuch passiert, hängt in erster Linie von der Art des Versuchs ab. Bei einigen Versuchszwecken ist die tierschutzgerechte Tötung des Tieres notwendig, um weitere Untersuchungen der Organe anstellen zu können. Wenn ein Weiterleben der Tiere ohne Beeinträchtigung ihres Wohlergehens und ohne Gefährdung für Menschen, andere Tiere und die Umwelt möglich ist, können die Tiere an sachkundige Privatpersonen vermittelt werden.

WELCHE AUFGABEN UND INITIATIVEN VERFOLGT MEDIZIN IM GRÜNEN SONST IM BEREICH TIERSCHUTZ?

Uns ist eine **transparente Kommunikation** über unser Unternehmen und dessen Verwendung von Tieren zu Versuchszwecken ein besonderes Anliegen. Daher geben wir regelmäßig interessierten Bürgern und Geschäftspartnern Einblicke in unser Tun und pflegen so den **Dialog mit der Öffentlichkeit**. Für unsere Kunden heißt dies außerdem absolute Transparenz bei der Bewertung und Abwägung von tierexperimentellen Anfragen, sowie deren Umsetzung. Wir haben es uns zur Pflicht gemacht, alle Beteiligten frühzeitig und umfassend zu informieren, keine Fragen unbeantwortet zu lassen.

Des Weiteren beteiligen wir uns an diversen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zum **realitätsnahen Ersatz von Tiermodellen in der akuten Nutzung** in der translationalen Forschung und medizinischer Fortbildung.